



BUND-Friedrichshafen
Friedrichstr. 51/3
88045 Friedrichshafen
Tel: (07541) 376890
Email bund-fn@gmx.de



ANU
Auf der Halden 20
88074 Meckenbeuren
Tel. (07542) 21945



Bezirksverband Donau-Bodensee
Mühlenstr. 4
88662 Überlingen
Tel. (07551) 67315

Stadtplanungsamt
Herr Andreas Seitz
Charlottenstr. 12

31.05.15

88045 Friedrichshafen

BP 207 „Dornierquartier“ - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

Allgemeines:

Da Friedrichshafen nur wenig historische Bausubstanz hat, sollte man alles daran setzen, den Charakter des Gebietes zu erhalten bzw. wenn möglich wieder herzustellen.

Natur- und Umwelt:

Buchenbach:

- Möglichkeiten prüfen, die Verdolung vor und evtl. nach der offenen Fließstrecke zu öffnen. Ab Carl-Benz-Str. oberhalb der offenen Fließstrecke führt die Verdolung durch eine Wiese, hier wäre eine Öffnung problemlos möglich. Auch südlich der B31 wäre eine Verlegung mit Öffnung denkbar.
- Möglichkeiten prüfen, die Struktur zu verbessern („teilweise befestigten Bachbett“ VUB S. 8)
- Maßnahmen zum Schutz vorsehen.
- Große Bäume am Ufer erhalten und schützen (Pappel, Ahorn, Birke u.a)
- Baufenster am Buchenbach vom Bach weg rücken.

Pflanzen und Tiere

- Der VUB betont die besondere faunistische und floristische Wertigkeit sowie die ökologische Bedeutung des Planungsgebiets. Es gibt zahlreiche alte (Obst)Bäume, durch die Größe der Gärten werden viele nicht so intensiv genutzt, so dass ökologisch wertvolle „Wildnisecken“ vorhanden sind.
Diese sollten gründlich kartiert und der Verlust durch die Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.
- Es besteht Untersuchungsbedarf für Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus, ...), Vögel, Reptilien, Amphibien (im Gartenteich vom Café Höpker laichen regelmäßig Erdkröten, in einigen weiteren Gärten gibt es ebenfalls Teiche), Ameisen und andere Insekten, weitere Wirbellose.
Der VUB schließt bei Wirbellosen aus dem Nichtvorhandensein von Daten auf kein Vorkommen (VUB S. 18), das ist keine ausreichende Begründung.
- Nicht nur bei Neubauten auch bei Um- und Anbauten Schutzmaßnahmen für evtl. betroffene Tiere (z.B. Gebäudebrüter) vorschreiben.
- VORGEZOGENE Kompensationsmaßnahmen IN DER NÄHE vorschreiben! Denn wo sollen die Tiere während der Bauphase hin?!
- FND (Hangquellmoor): Fläche oberhalb von der Bebauung ausnehmen, damit der Zustrom von Grundwasser nicht noch mehr gestört wird. Maßnahmen zur Verbesserung vorsehen.
- ENDS + zum Erhalt vorgesehene Bäume: Maßnahmen zum Schutz der Bäume (Wurzeln + Stamm + Äste) und zur Verbesserung des Lebensraumes (z.B. Wurzelraum) vorschreiben.

Stadtklima

- Maximale Gebäudegrößen möglichst gering halten, damit möglichst viel Grünfläche übrig bleibt.
- Bei der Anordnung der Häuser auf Durchlüftungsbahnen achten.
- Dach- und Fassadenbegrünung vorschreiben

Erholungsnutzung

Der VUB betont die hohe Bedeutung der Haus- und Kleingärten für die Naherholung (S. 27), deshalb prüfen, ob man nicht die Kleingärten an der Hegaustraße erhält und dafür die Freifläche über dem unterirdischen Löschwassertank als Baugebiet nutzt.

Außerdem sind auch hier vorgezogene Kompensationsmaßnahmen in der Nähe vorzusehen.

Alle Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Wie werden Kontrollen festgelegt (wer, wie oft, Protokoll wo einsehbar usw.), Beispiel s.u., da die Erfahrung zeigt, dass diese vorgeschriebenen Maßnahmen nur teilweise eingehalten werden.

Besonders bei Pflanzgeboten auf Privatgelände ist die Durchsetzung oft sehr mangelhaft. Maßnahmen auf Privatgelände, die nicht durchgesetzt werden können, dürfen nicht als Ökopunkte oder Minderungsmaßnahmen berechnet werden. Die Kompensationsmaßnahmen sollten deshalb hauptsächlich auf Flächen im Besitz der öffentlichen Hand durchgeführt werden.

9 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT (MONITORING)

Der Erfolg der Funktionalität der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen hängt wesentlich von deren konsequenter Umsetzung ab. Um eventuellen Defiziten der aufgestellten Umweltziele rechtzeitig entgegenwirken zu können, ist deshalb eine regelmäßige Kontrolle ihrer Entwicklungsstände erforderlich. Gegebenenfalls müssen zusätzliche, den Defiziten gegensteuernde, Maßnahmen eingeleitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist dementsprechend regelmäßig zu prüfen.

Überwachungsmatrix			
Was	Wann	Wer	Wie
Kontrolle und Begleitung der fachgerechten Durchführung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen	Während und nach der Bauphase, während und nach der Maßnahmenumsetzung	Gemeinde oder beauftragtes Fachbüro in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde	Abstimmung vor Ort zu Maßnahmenbeginn und vor Abschluss der Maßnahme; kurze schriftliche Dokumentation ggf. Bilddokumentation an die Fachbehörde; Regelmäßige Kontrollen vor Ort
Überwachung des Erreichens und des Fortbestandes der Minimierungs-, Vermeidungs- und der Kompensationsmaßnahmen	1 x pro Jahr	Gemeinde oder beauftragtes Fachbüro in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde	Kontrolle einmal im Jahr vor Ort durch Fotodokumentation und ggf. Ersatzpflanzungen bei Ausfällen

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Walkkam
